

Herr Garn informiert über die Errichtung des Grundschulverbundes zum Schuljahr 2013/14 mit 3-zügigem Hauptstandort Gemeinschaftsgrundschule und 1-zügigem katholischen Teilstandort und teilt mit, dass in der Errichtungsgenehmigung der Bezirksregierung Köln bereits eine auflösende Bedingung enthalten sei, wonach die Genehmigung zur Bildung des Teilstandorts unwirksam werde, sofern in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren die maßgebliche Mindestfrequenz in dem Teilstandort in der Eingangsklasse unterschritten werde. Herr Garn informiert weiter, dass sowohl im Schuljahr 2019/20 als auch im Schuljahr 2020/21 die Mindestfrequenz von 15 Anmeldungen unterschritten wurde, folglich keine eigene Eingangsklasse am Teilstandort gebildet werden konnte, und somit die auflösende Bedingung greife.

Die Bezirksregierung Köln habe schriftlich mitgeteilt, dass entsprechend der auflösenden Bedingung die Genehmigung für den Teilstandort unwirksam geworden sei und der Teilstandort mit Ablauf des 31.07.2021 vollständig aufgelöst werde, bei gleichzeitiger Aufhebung des Grundschulverbundes. Die Schule werde ab dem 01.08.2021 als Gemeinschaftsgrundschule fortgeführt.

Von Frau Schöpf als Schulleiterin wird bekräftigt, dass es auch in Zukunft katholische Angebote für die Schulkinder geben werde und dadurch katholische Themen weiterhin ihren Platz im schulischen Jahreslauf finden.